
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: 03.03.2010

Kurzfassung MaP 171 „Triebischtäler“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Triebischtäler“ befindet sich im linkselbischen Gebiet in den Landkreisen Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Mittelsachsen und Meißen und erstreckt sich über die Gemeinden Tharandt, Wilsdruff, Reinsberg, Triebischtal, Nossen, Klipphausen und Meißen. Es ist untergliedert in 6 Teilflächen, die eine Gesamtgröße von 1.165 ha einnehmen. Teilfläche 1 „Triebischtal“ reicht von Grillenburg bis zur Mündung der Triebisch in die Elbe und schließt die Kleine Triebisch ein. Die restlichen 5 deutlich kleineren Teilflächen liegen im Bereich zwischen Miltitz und Burkhardswalde.

Das SAC erstreckt sich entlang des süd-nordwärts gerichteten Gewässerlaufes der Triebisch. Auf einer Fließlänge von ca. 36,8 km überwindet die gebietsprägende Triebisch vom Quellgebiet im Tharandter Wald (420 m ü. NN) bis zur Mündung in die Elbe bei Meißen (100 m ü. NN) eine Höhendifferenz von 320 m.

Naturräumlich gliedert sich das SAC in das „Sächsische Lössgefülle“ ein. Aufgrund seiner Süd-Nord-Ausdehnung berührt es verschiedene naturräumliche Einheiten. So befindet sich im Oberlauf der Triebisch die Grenzlinie zwischen den Haupteinheiten „Erzgebirge“ im Süden und „Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland“ im Norden. Enge Kerbsohlentäler in harten Gesteinen und mit steilen, bewaldeten Talhängen prägen den Naturraum neben breiten Sohlentälern. Das SAC befindet sich im (süd-)östlichen Teil des Naturraumes, dessen zur Elbtalweitung hinweisende Plateaus z. T. mächtige Lössdecken tragen. Die Vegetation der häufig sehr steilen Talwände geben ein deutliches Bild von der lokalklimatischen Vielfalt wieder. Das Triebischtal kennzeichnet eine Auenbreite zwischen 80 und 200 m sowie einer Tiefe von 40 bis 70 m. Im weiteren Verlauf tritt das SAC in das „Mittelsächsische Lösshügelland“ ein, dem Kerngebiet der Lössverbreitung. Der Unterlauf der Triebisch vor Einmündung in die Elbe bildet eine eigene naturräumliche Einheit, das „Untere Triebischtal“. Die großräumigen Klimaerscheinungen des Sächsischen Hügellandes sind vor allem durch den Übergang vom ozeanischen zum kontinentalen Klima geprägt, welches sich durch zunehmend weniger Niederschläge und höhere jahres- und tageszeitliche Temperaturschwankungen auszeichnet. Im SAC befinden sich 18 kleine Stillgewässer, wovon 15 ständig wasserführend sind.

Die Fläche des SAC ist etwa zur Hälfte mit Wald bedeckt, wovon 60% (398 ha) Privatwald, 17% Treuhand-Wald, 12% Landeswald und 9% Körperschaftswald sind.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Triebischtäler“ (1.940 ha, davon 873 ha im SAC), LSG „Tharandter Wald“ (5.439 ha, davon 76,4 ha im SAC), 13 Naturdenkmale (insgesamt 33,1 ha) sowie zahlreiche nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope. Die Triebischtäler gehören mit etwa 1.029 ha zum Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Links-elbische Bachtäler“ (insgesamt 3.032 ha).

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 11 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 301,9 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 2,9 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3260, 9170 und 91E0*.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC 171

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	12	13,0	1,1
6110*	Basophile Pionierrasen	1	<0,1	<0,1
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	<0,1	<0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	13	9,0	0,8
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	1	<0,1	<0,1
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	12	0,7	<0,1
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	2	<0,1	<0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1	2,0	0,2
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	54	265,7	22,8
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1	5,3	0,5
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	14	5,8	0,5
	Summe	112	301,9	26,4

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) konnte für den Verlauf der Triebisch bis auf fünf Abschnitte auf einer Gesamtlänge von 27,5 km kartiert werden. Hinzu kommen Abschnitte der Kleinen Triebisch zwischen Taubenheim und Semmelsberg auf einer Länge von 5,4 km. Innerhalb der Stadt Meißen ist die Triebisch vollständig verbaut. Insbesondere im Unterlauf ab Niedermünzig sind noch viele Mühlen in Betrieb, durch die es zu größeren Wasserausleitungen kommt. Viele der Wehranlagen sind in diesem Bereich noch intakt und beeinträchtigen den Abfluss und die Durchlässigkeit. Die Triebisch zieht sich im Oberlauf vorwiegend durch Fichtenwald, ansonsten werden Offenlandbereiche gequert. Hier weist die Triebisch einen naturnahen, gewässerbegleitenden Gehölzsaum auf, welcher vorwiegend aus Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) besteht. Bis auf die im Wald gelegenen Abschnitte des Oberlaufes weisen alle tiefer gelegenen Abschnitte Neophyten-Bestände des Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) auf, die stellenweise bestandsbildend auftreten. Der hohe Anteil an Gemeinem Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*) in der submersen Vegetation nimmt Richtung Meißen ab und wird dort von dem Ufer-Schnabeldeckelmoos (*Platyhypnidium riparioides*) abgelöst. Sechs Gewässerabschnitte zeigen eine starke Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Strukturen bzw. weisen einen starken Bewuchs an Neophyten auf.

Der LRT Basophile Pionierrasen (6110*) im SAC „Triebischtäler“ umfasst nur eine sehr kleine Teilfläche von 0,003 ha. Diese befindet sich auf einer besonnten, trockenen und gehölzfreien Kuppe eines Felsens aus Diabastuff. Kennzeichnende Arten sind Feldsteinquendel (*Acinos arvensis*) und Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*). Der Bestand ist zudem reich an Kryptogamen. Das Vorkommen des LRT im SAC "Triebischtäler" ist trotz der geringen Flächengröße aufgrund der Seltenheit des LRT in Sachsen von überregionaler Bedeutung.

Der LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) tritt sehr kleinflächig innerhalb des FND "Orchideenwiese Grillenburg" auf. Der Bestand ist niederwüchsig und wird vom Borstgras (*Nardus stricta*) dominiert. An Kräutern überwiegen Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und

Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*). Vereinzelt kommt das Geörhte Habichtskraut (*Hieracium lactucella*) vor.

Der LRT Flachland-Mähwiesen (6510) beschränkt sich auf Flächen, die aufgrund ihres Schutzstatus als FND bzw. der natürlichen Gegebenheiten kaum wirtschaftlich genutzt werden können. Aufgrund der Höhenlage lassen sich die erfassten Bestände in zwei Gruppen einteilen: Zu den Beständen am Oberlauf der Triebisch in einer Höhenlage zwischen 325-370 m ü NN gehören die Flächen innerhalb der FND "Orchideenwiese bei Grillenburg" und "Dreckswiese mit Weiher" sowie drei Waldwiesen. In den größtenteils niederwüchsigen Beständen auf den mageren und sauren Standorten sind häufig Harzer-Labkraut (*Galium saxatile*), Borstgras (*Nardus stricta*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*) beigemischt. Als Besonderheit treten typische Bergwiesenarten wie Bärwurz (*Meum athamanticum*) und Verschiedenblättrige Kratzdistel (*Cirsium heterophyllum*) auf. Die deutlich tiefer gelegenen Wiesen befinden sich vorwiegend an den Talhängen der Triebisch. Die Bodenverhältnisse sind nährstoffreicher und die Bestände dadurch höherwüchsig. Meist dominiert der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Beeinträchtigungen bestehen auf einzelnen Flächen durch Pflegedefizite oder hohe Anteile von Nährstoffzeigern, die vermutlich auf die frühere Bewirtschaftung zurückzuführen sind.

Der LRT Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210) ist im SAC kleinflächig auf einem Kalkfelsen bei Tanneberg (0,006 ha) vertreten. In den Felsspalten ist mit ca. 32 Pflanzen ein sehr gutes Vorkommen der Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*) zu finden. Der sonstige Bewuchs ist spärlich. An Flechten ist das Vorkommen der basenliebenden Mauer-Krustenflechte (*Lecanora muralis*) von Bedeutung. Durch die angrenzenden Gehölze erfolgt teilweise eine Beschattung der Felswand. Dem Bestand kommt trotz der geringen Flächengröße aufgrund der Seltenheit des LRT in Sachsen eine überregionale Bedeutung zu.

Der LRT Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (8220) ist überwiegend im Meißner Raum verbreitet. Die Bestände sind geprägt durch Kleinfarne wie Nördlicher Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*), Braunstieliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) und Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*). Daneben treten häufig flechtenreiche Ausprägungen ohne Kleinfarne auf. Am Götterfelsen ist ein Vorkommen der seltenen Pustelförmigen Nabelflechte (*Lasallia pustulata*) hervorzuheben. Beeinträchtigungen bestehen infolge Beschattung durch (angrenzende) Gehölze, durch Trittschäden an den Pechsteinklippen sowie durch Müllablagerungen am Götterfelsen.

Als LRT Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8230) wurden zwei fragmentarisch ausgebildete Bestände mit insgesamt 0,007 ha ausgewiesen. Kennzeichnende Arten sind Traubige Grasllilie (*Anthericum liliago*), Haartragendes Frauenhaar (*Polytrichum piliferum*) und Silber-Birnenmoos (*Bryum argenteum*). Auf dem Götterfelsen aus Porphyrpechstein tritt ergänzt Milder Mauerpeffer (*Sedum sexangulare*) das lebensraumtypische Arteninventar. Durch ein starkes Begängnis des Gipfelplateaus als Aussichtspunkt kommt es zu Trittschäden.

Der LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) stockt einzig am nördlichen Hang des Burkhardsbaches bei Obermunzig. Es handelt sich hierbei um einen einschichtigen, artenarmen Buchenwald an einem nach Südwesten ausgerichteten Hang. Totholz ist in ausreichender Stückzahl vorhanden, jedoch konnten keine Biotopbäume erfasst werden. Die Rot-Buche dominiert in der Baumschicht (90% der Hauptschicht), daneben kommen in geringen Anteilen Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Birke (*Betula pendula*) vor. Die Krautschicht ist nur sehr gering entwickelt. Dominante Gräser sind Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*) und Schmalblättrige Hainsimse (*Luzula luzuloides*).

Der LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) ist im SAC der vorherrschende Wald-Lebensraumtyp, der fast 23 % der SAC-Fläche bedeckt und großflächig an steilen, schwer zu bewirtschaftenden Hängen auftritt. Fast alle Bestände zeichnen sich durch Mehrschichtigkeit aus. In der 1. Baumschicht dominiert die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) mit teilweise mächtigen Dimensionen. Zusätzlich treten in veränderlichen Anteilen Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Birke (*Betula pendula*) sowie häufig auf nach Nordwest-geneigten Flächen Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) auf. Die 2. Baumschicht wird von der Hainbuche (*Carpinus betulus*) dominiert. Die Strauchschicht setzt sich vor allem aus Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Hasel (*Corylus avellana*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) zusammen. Die Krautschicht ist lebensraumtypisch ausgeprägt. Von den Hauptbaumarten verjüngt sich nur die Hainbuche auf den meisten Flächen gut. Gebietsspezifische Besonderheit der Eichen-Hainbuchenwälder im Gebiet ist der fließende und kleinräumliche Übergang zu den bodensauren Eichenwäldern und zu Eichentrockenwäldern. Das SAC gehört zu den Verbreitungsschwerpunkten des LRT in Sachsen und leistet einen wertvollen Beitrag zur Kohärenzsicherung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000.

Der LRT Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) kommt nur an einer Stelle im SAC am steil nach Nordosten geneigten Hang nahe Tanneberg vor. Dabei handelt es sich um einen Schatthangwald feucht-kühler Standorte. Die Strukturen der Fläche sind gut ausgeprägt: Der Waldbestand ist zur Hälfte mehrschichtig aufgebaut. Felsen, Blöcke und Hangschutt sind in lebensraumtypischer Ausprägung vorhanden. Dagegen kommen Totholz und Biotopbäume nur in ungenügendem Umfang vor. Das Arteninventar weist eine gute Zusammensetzung auf. In der ersten Baumschicht dominieren Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*). Insbesondere am Unterhang treten vermehrt starke Hainbuchen hinzu. Die 2. Baumschicht wird durch Hainbuche und Ahornaufwuchs geprägt. Als floristische Besonderheit sei das Gelbe Windröschen (*Anemone ranunculoides*) genannt. Lärm ist die einzige Beeinträchtigung der LRT-Fläche und wird durch die nahe gelegene Autobahn A 4 verursacht.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) kommt sowohl an der Triebisch als auch an Nebenbächen vor. Entlang der Triebisch liegt ein Verbreitungsschwerpunkt im Tharandter Wald. Es handelt sich um jüngere Waldbestände mit nur gering ausgeprägten Strukturen. Entlang der Seitenbäche konzentrieren sich die Auenwälder zwischen Tanneberg und der kleinen Triebisch. Insbesondere am Kesselbach stocken noch naturnahe Erlen-Eschenwälder. Vorherrschende Baumart ist die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Zusätzlich treten vermehrt Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*) auf. Eine zweite Baumschicht ist nur bei einer kleinen Zahl von Beständen ausgebildet, die eine Strauchschicht wird von Hasel (*Corylus avellana*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) geprägt. Das Arteninventar der Bodenvegetation ist meist lebensraumtypisch ausgestattet. Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen bestehen durch Müllablagerungen, Nährstoffeinträge, Lärm (Autobahnnähe), Zerschneidung, Störzeiger und Neophyten. Eine Fläche weist sehr starken Beeinträchtigung durch Dominanzbestände von Japan-Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) auf.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 171

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	6	7,0	6	6,0
6110*	Basophile Pionierrasen	-	-	1	<0,1	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	1	<0,1	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	1,5	12	7,5	-	-
8210	Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation	-	-	1	<0,1	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felspaltenvegetation	1	<0,1	11	0,7	-	-
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	-	-	2	<0,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	1	2,0	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	53	262,5	1	3,2
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	-	1	5,3	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	13	5,3	1	0,6

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Triebischtäler“ wurden 10 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC 171

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	235,4	20,2
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	9	845,2	72,6
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	4	882,0	75,7
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	910,5	78,2
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	1,2	0,1
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	5,0	0,4
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	11	19,7	1,7
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctata</i>	2	20,8	1,8
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1	30,4	2,6
Rogers Kapuzenmoos	<i>Orthotrichum rogeri</i>	1	0,7	<0,1

*prioritäre Art

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde fünfmal indirekt durch Losung und Spuren nachgewiesen: Ein Fundpunkt befindet sich am Südwestrand von Meißen (nahe der Clausmühle), zwei im Bereich der Triebisch in Rothschönberg und an der B 173 nordöstlich von Mohorn sowie ein weiterer Nachweis im Bereich der Kleinen Triebisch. Zwischen 1985 und 2005 konnte der Fischotter regelmäßig an einem mit Karpfen besetzten Altwasser der Triebisch in Munzig beobachtet werden. An einem kleineren Forellenteich am Oberlauf des Ketzerbaches wurden 2003 Fraßspuren des Fischotters festgestellt. Die abgegrenzte Habitatfläche umfasst den gesamten Lauf von Triebisch und Kleiner Triebisch innerhalb des SAC sowie die jeweiligen Uferbereiche. Die Habitatflächen des Fischotters befinden sich aufgrund der unzureichenden Nahrungsverfügbarkeit und der teilweisen Verbauung der Gewässer in einem schlechten Erhaltungszustand.

Präsenznachweise der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) gelangen bei Detektorbegehungen im Mundlochbereich des Kalkwerks Blankenstein. Bei Netzfängen konnten insgesamt 19 Tiere gefangen werden. Aufgrund der Aktivitätsregistrierungen durch Lichtschranken konnte eine stetige Nutzung des Quartierbereichs am Heynitzstolln durch Fledermäuse bestätigt werden. Mittels Telemetrie wurden weitere 15 Quartiere gefunden. Davon befinden sich das Kalkwerk Miltitz und das Gebäude vor dem Heynitzstolln direkt im SAC, alle anderen im Randbereich. Die Jagdhabitats der Kleinen Hufeisennase befinden sich in einem sehr guten Erhaltungszustand. Der Zustand der Winterquartiere ist günstig. Störpotenzial geht von dem als Veranstaltungsort genutzten Schaubergwerk Miltitz aus, am Kalkwerk Blankenstein ist eine Einsturzgefahr nicht auszuschließen.

Präsenznachweise des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) liegen vor in Form von vier Netzfängen vor dem Kalkwerk Miltitz und 7 Detektorbelegen vor. Durch den Fang eines juvenilen Weibchens ist aktuell die Reproduktion belegt. In den Jahren 1972, 1998, 2002-2005 und 2007 konnte im Kalkwerk Miltitz jeweils 1 überwinterndes Mausohr beobachtet werden. Ein weiteres für Fledermäuse zugängliches Objekt ist das Schönbergische Kalkwerk Blankenstein. Seit 1988 konnten hier regelmäßig bis zu 8 Individuen des Großen Mausohres beobachtet werden. Im Neubeschert-Glückstolln wurde einzig 1997 ein Mausohr nachgewiesen. Im SAC wurde eine komplexe Jagdhabitatsfläche mit 9 Einzelflächen abgegrenzt. Durch die flächenmäßig geringe Ausstattung an unterwuchsarmen Waldbeständen ist der Erhaltungszustand der Jagdhabitats mit schlecht zu bewerten. Die Winterquartiere des Großen Mausohrs befinden sich bis auf das Kalkwerk Miltitz, in dem seit 2007 keine überwinternden Tiere angetroffen wurden, in einem guten, Erhaltungszustand.

Für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) liegen insgesamt 7 Detektornachweise und 11 Netzfängebelege aus verschiedenen Teilen des SAC vor. Die Habitatabgrenzung umfasst somit mit Ausnahme von Teilflächen des Stadtwalds und um den Zuckerhut bei Meißen alle Gehölzstrukturen im SAC. Die Jagdhabitattflächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen bestehen durch Zerschneidung. In den Winterquartieren Kalkwerk Blankenstein und Kalkwerk Miltitz wurden in den Jahren vor 2006 stets Einzeltiere beobachtet. Aufgrund der geringen Populationsgrößen sowie der Störung durch Veranstaltungen im Kalkwerk Miltitz, das für Theaterveranstaltungen, Konzerte u.a. genutzt wird, sowie die geringe Zahl geeigneter Spaltenhangplätze im Kalkwerk Blankenstein ist der Erhaltungszustand der Winterquartiere als schlecht einzustufen. Aufgrund der Größe der Fläche sind verschiedene Baumarten und Altersklassen in der Fläche anzutreffen. Die übrigen Habitattflächen sind vor allem durch Laubwaldbestände geprägt.

Ein sicherer Nachweis der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) gelang bei den aktuellen Untersuchungen nicht, daher erfolgte keine Abgrenzung von Jagdhabitattflächen. Kontrollen des Kalkwerks Blankenstein im Winter 2006/2007 erbrachten keinen Nachweis. Der einzige Fund in diesem Winterquartier von einem Einzeltier gelang 1997, obwohl das Winterquartiere insgesamt gut für die Art geeignet erscheint.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitattflächen im SAC 171

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	-	-	1	235,4
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	7	843,9	2	1,2	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	2	1,2	2	880,8
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	906,8	2	3,7
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	-	-	1	1,2	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	5,0	-	-
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	10	17,8	1	2,0
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctata</i>	-	-	2	20,8	-	-
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	1	30,4	-	-
Rogers Kapuzenmoos	<i>Orthotrichum rogeri</i>	-	-	1	0,7	-	-

*prioritäre Art

8 Individuen des Kammolchs (*Triturus cristatus*) konnten am Auengewässer an der Krillmühle bei Blankenstein nachgewiesen werden, die Reproduktion wurde 2006 belegt. Die umliegenden Offenland- und Gehölzstrukturen erfüllen eine Funktion als Landlebensraum. Insgesamt ist der Erhaltungszustand des Habitats und der Population gut. Beeinträchtigungen bestehen durch voranschreitende Verlandung des Gewässers.

Die Übersichtskartierung zur Erfassung von Brutbäumen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) erbrachte sieben Vorkommensschwerpunkte. Es wurden sowohl charakteristische Kotpillen der Larven als auch lebende Exemplare gefunden. Bei den besiedelten Bäumen handelt es sich um Birn- und Kirschbäume, Esskastanien, Robinien, Weiden und Eichen. Die Habitate befinden sich bis auf eines in einem günstigen Erhaltungszustand. Jedoch weisen mit einer Ausnahme alle Brutbäume Beeinträchtigungen durch fehlende Pflege, drohende Wegsicherungspflichten oder ungenügende

Nachpflanzungen. Verinselung der Vorkommen und ständig steigender Holzbedarf stellen zusätzliche Gefährdungen dar.

Nach vorliegenden Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctata*) im SAC „Triebischtäler“ bodenständig ist, auch wenn der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) als Hauptnektarpflanze der Art im unteren und mittleren Triebischtal fehlt und nur 2 Falter im Gebiet (Stadtwald Meißen und Götterfelsen) beobachtet wurden. Insgesamt kann der Erhaltungszustand der Art für das SAC trotz der geringen Nachweiszahlen als gut eingeschätzt werden

Die Ausweisung einer Habitatfläche der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) an der Triebisch außerhalb des Tharandter Waldes bis oberhalb Meißen einschließlich der einmündenden Kleinen Triebisch beruht auf den Ergebnissen der Monitoringuntersuchungen des LfULG, da während der Kartierungen zur Managementplanung kein Nachweis erbracht werden konnte. Da die Art jedoch im Bereich des Tharandter Waldes wurde in den letzten Jahren stets in geringen Dichten beobachtet wurde, ist davon auszugehen, dass es sich trotz der geringen Populationsdichte um ein stabiles Vorkommen handelt. Der Erhaltungszustand des Habitates wird als gut eingestuft.

Rogers Kapuzenmoos (*Orthotrichum rogeri*) wächst im SAC auf einem von einer mehrstämmigen Bruchweide (*Salix fragilis*) abgebrochenem Stamm. Dieser liegt am Rande eines bachbegleitenden Erlen-Eschen-Waldes der Auen im Übergangsbereich zu artenarmem Intensivgrünland. Der Stamm zeichnet sich durch eine reiche Moos- und Flechtenflora aus. Zwar ist der Populationszustand wegen der geringen Ausdehnung und der Begrenzung des Vorkommens auf ein Gehölz als schlecht einzustufen, jedoch sind die Habitatbedingungen hervorragend (hoher Reichtum an potenziellen Trägergehölzen, starke Strukturierung und günstige Deckung des Gehölzbestandes), und Beeinträchtigungen sind nicht festzustellen. Somit wurde der Erhaltungszustand der Art insgesamt als gut eingestuft.

Die 6 Teilflächen des SAC Triebischtäler bilden funktional eine Einheit des Talsystems der Triebisch. Die Entfernung zwischen den Teilflächen ist gering, jedoch sind sie durch Siedlungsstrukturen voneinander getrennt, so dass die Kohärenz leicht eingeschränkt ist. Die Vielfalt und Vielzahl der Waldflächen in Verbindung mit den Fließgewässern bedingt gute Kohärenzbeziehungen innerhalb des SAC „Triebischtäler“. Grünland- und Fels-LRT liegen dagegen im SAC weitgehend isoliert. Die Flächen des LRT 3260 bilden zusammen mit den Nicht-LRT-Abschnitten eine lange Fließstrecke, die vom Tharandter Wald bis zur Elbe in Meißen reicht. Die Kohärenz ist trotz der Querbauwerke innerhalb der langen Fließstrecke gut. Die Einzelflächen des LRT 9170 verteilen sich mehr oder weniger gleichmäßig über die Waldbestände zwischen Meißen und Mohorn. Diese schutzgebietsinterne Kohärenz ist maßgeblich für die Bewahrung des Erhaltungszustandes von wertgebenden Arten verantwortlich.

Für die Anhang II-Fledermausarten sind die Kohärenzbedingungen in den Triebischtälern durch die großen zusammenhängenden Waldgebiete in den Hanglagen als sehr günstig einzustufen. Entlang der Fließgewässer ist die Verbindung für Spanische Flagge und Grüne Keiljungfer gut. Ungenügend ist dagegen die Kohärenz im SAC für den Kammmolch, da zwischen dem nachgewiesenen Vorkommen und den beiden Habitatentwicklungsflächen etwa 1,4 km bzw. 5,3 km liegen. Auch für den Eremiten sind die Abstände zwischen den Habitatflächen aufgrund der geringen Ausbreitungsfähigkeit der Art zu groß, um eine ausreichende Kohärenz zu gewährleisten.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Es werden u.a. folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen, die entweder das gesamte Gebiet bzw. mehrere Teilflächen in diesem betreffen, oder sich auf Beeinträchtigungen beziehen, die in das Gebiet hineinwirken:

- Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis in der Landnutzung, der fische-reichen Nutzung sowie der Waldbewirtschaftung
- Erhalt und Förderung von verschiedenen Laub- und Mischwaldbeständen und hallenwald-artigen Waldbeständen zur Erhaltung der Nahrungshabitate der Fledermäuse
- Naturnahe Bewirtschaftung der Laubwälder mit Erhalt von starkem Stehend- und Liegend-Totholz, anbrüchigen und alten Bäumen

- Sicherung und Optimierung der bekannten Fledermaus-Quartiere, Förderung der Einrichtung von neuen Niststätten und Hangplätzen
- Erhalt von linearen Gehölzstrukturen (Alleen usw.) sowie von naturschutzfachlich wertvollen Gehölzbeständen und wertvollen Biototypen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und Erhaltung bzw. Verbesserung der Gewässergüte, Erhaltung eines Mindestwasserabflusses zu Niedrigwasserzeiten
- Beobachtung der Neophytenentwicklung und Bekämpfung dieser
- Erhöhung des Anschlussgrades an das öffentliche Abwassernetz, bzw. alternative Abwasserklärmethoden (Einzelanlage)

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) ist prinzipiell kein Flächenmanagement notwendig. Von Bedeutung sind folgende Behandlungsgrundsätze:

- Erhaltung und Wiederherstellung der Gewässerstruktur
- Erhaltung eines Mindestwasserabflusses insbesondere zu Niedrigwasserzeiten
- Minderung des Sedimenteintrages durch Bodenerosion
- Reduzierung der Gewässerbelastung
- Verbesserung der Durchlässigkeit

Die Bekämpfung von Neophyten wird nur in besonders wertvollen Bereichen vorgeschlagen. Ein systematisches Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung der Neophyten müßte auch ungenutzte Offenlandbereiche und Seitentäler des SAC einschließen. Dies ist gegenwärtig nicht umsetzbar.

Für den LRT Basophile Pionierrasen (6110*) beschränken sich die erforderlichen Maßnahmen auf die Sicherung und den Schutz des Diabasfelsens als Standort für den prioritären LRT. Dies beinhaltet auch eine schonende forstliche Behandlung der direkten Umgebung.

Zur Erhaltung der Borstgrasrasen (LRT 6230*) in einem günstigen Erhaltungszustand ist eine einschürige Mahd mit Abräumen der Fläche frühestens ab Mitte Juli notwendig. Auf der Fläche darf keine Kalkung sowie Düngung vorgenommen werden.

Zur Erhaltung der Flachland-Mähwiesen (6510) in einem günstigen Erhaltungszustand ist eine jährliche, ein- bis zweischürige Mahd mit Mahdgutberäumung notwendig. Dafür sollte eine standortangepasste Bearbeitungstechnik zur Vermeidung von Schadverdichtungen zum Einsatz kommen. Die Mahd kann ab Beginn der Blüte der Hauptbestandbildner erfolgen. Die Mahdtermine können je nach Witterungsverlauf variiert werden. Zum Erhalt des Artenreichtums ist bedarfsweise eine ausgleichende Nährstoffrückführung, insbesondere von Kalium (K) und Phosphor (P) notwendig. Eine Stickstoff (N)-Düngung der mageren Bestände sollte vorzugsweise nicht erfolgen.

Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Kalkfelsens mit Felsspaltenvegetation (8210) im SAC sind aufgrund seiner geringen Größe und Wandhöhe dringend einzelne Gehölze mit stark beschattender Wirkung im näheren Umkreis zu entnehmen.

Für die Erhaltung des LRT Silikatfelsens mit Felsspaltenvegetation (8220) in einem günstigen Zustand ist bei Bedarf eine Freistellung der Felsen durch Entbuschung vorzunehmen. Beeinträchtigungen durch touristische Nutzung sind zu vermeiden. Müllablagerungen sind zu beseitigen.

Der LRT Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8230) bedarf keiner regelmäßigen Nutzung oder Pflege. Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen, welche durch eine touristische Nutzung auftreten können, zu vermeiden. Insbesondere gilt dies für Trittschäden, Müllablagerungen oder wilde Feuerstellen.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) und Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) zu sichern, sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Mehrschichtigkeit fördern; Anteil des Bestandes in der Reifephase erhalten; kleinflächige Verjüngungsverfahren wählen

- LR-typische Baumartenzusammensetzung erhalten und fördern
- Förderung bzw. Erhalt seltener LR-typischer Mischbaumarten; Anteil gesellschaftsfremder Baumarten beschränken
- Biotopbäume (mind. 3 – 6 Stück/ ha) und starkes stehendes und liegendes Totholz (mindestens 1-3 Stück/ ha) erhalten, grundsätzlicher Erhalt von Höhlenbäumen
- bodenschonende Bewirtschaftung
- keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen
- Wildbestand reduzieren
- Kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
- für LRT 91E0* gilt zusätzlich: keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen

Als Erhaltungsmaßnahme vorgesehen ist das dauerhafte Belassen von starkem stehenden und liegendem Totholz in bemessenem Umfang (mind. 1 Stück/ha) und bei LRT 9170 das Belassen von Biotopbäumen (mind. 3 Stück/ ha). Für den LRT 9180* sowie für den LRT 9170 ist zudem der Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten aktiv zu erhalten. Die Beobachtung und Eindämmung des Neophytenbestandes ist für den prioritären LRT 91E0* notwendig.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Fischotter gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Gewährleistung einer hinreichenden Gewässerdurchgängigkeit durch Bereitstellung fischottergerechter Querungsbauwerke
- die Sicherung bzw. Erhaltung von Strukturen mit Funktion als Ruhezone (Uferstrukturen wie Uferunterspülungen und -auskolkungen)
- Erhalt und die Rückführung des natürlichen Wasserregimes (Erhalt der Wasserqualität).

Als einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme müssen zur langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzoozönose als Basis des Fischotterhabitats in dem ausgebauten Bereich der Triebisch im Stadtgebiet Meißen (Triebischwehr bis zur Triebisch-Mündung) Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässersohlstuktur (Instandsetzung größerer zusammenhängender Bereiche) festgesetzt werden. Zusätzlich müssen auf der 3,5 km langen Ausbaustrecke im Stadtgebiet Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit geschaffen werden.

Behandlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen für Fledermäuse:

Für Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr, Mopsfledermaus gelten folgende gemeinsame Behandlungsgrundsätze:

- Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden
- ökologische Fachbegleitung bei nicht vermeidbaren Fällungsarbeiten
- Erhalt von Straßenbäumen und linearen Gehölzflächen als Leitstrukturen

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten gemeinsam für die Kleine Hufeisennase und die Mopsfledermaus:

- Bewahrung des hohen Laubholzanteils im Bereich der Jagdhabitatflächen
- dauerwaldartige Bewirtschaftung der Jagdhabitatflächen mit geringen Eingriffsstärken
- Beschränkung auf Kronenkappung von bruchgefährdeten Bäumen

Folgender Behandlungsgrundsatz gilt gemeinsam für die Kleine Hufeisennase und das Große Mausohr:

- Erhalt der fledermausgerechten Eingangssicherung der Winterquartiere

Folgender Behandlungsgrundsatz gilt gemeinsam für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr:

- die Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere, bekannte oder ersichtliche Quartierbäume sowie sonstige höhlenreiche Einzelbäume sind zu belassen bzw. ggf. zu markieren

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten darüber hinaus für die Kleine Hufeisennase

- Vermeidung von Gehölzfällungen im Umkreis von mind. 100 m um Winterquartiere bzw. notwendige Fällungen durch rechtzeitige Neupflanzungen ersetzen
- telemetrische Untersuchung der Population der Kleinen Hufeisennase
- Öffnung von geeigneten Dachböden im Umfeld des SAC
- Projekt zur Lokalisierung bisher unbekannter Winterquartiere und Gebäudequartiere im Umfeld des Triebischtales sowie Erhalt der durch Telemetrie gefundenen Zwischenquartiere außerhalb des SAC

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten darüber hinaus für das Große Mausohr:

- Verzicht einer starken Auflichtung der bestehenden unterwuchersarmen Bestände im Bereich der Jagdhabitataflächen
- Förderung bzw. Entwicklung von unterwuchersarmen Altersklassenwäldern im Bereich der Jagdhabitataflächen auf 10 % der gesamten Waldfläche
- Sicherung des hohen Quartierbaumpotenzials durch Bevorratung baumhöhlenträchtiger Altbestände >100 Jahre

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten darüber hinaus für die Mopsfledermaus:

- langfristiger Erhalt von quartierhöflichen Altholzbeständen >80 Jahre auf mindestens 20 % der Laub- und Mischwaldfläche im Bereich der Jagdhabitataflächen,
- Sicherung aller bekannten oder ersichtlichen Quartierbäume sowie einer ausreichenden Anzahl von potenziellen Quartierbäumen (im Mittel mindestens 5 potenzielle Quartierbäume pro ha Altholz) im Bereich der Jagdhabitataflächen
- Fortführung des Projektes „Fledermausspezifische Veranstaltungsauswertung im „Alten Kalkwerk Miltitz“

Die einzelflächenspezifischen Maßnahmen beziehen sich auf die Sicherung der aktuell bekannten Quartiere, u.a.:

Gemeinsame einzelflächenspezifische Maßnahme zur Kleinen Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr:

- Winterquartier Kalkwerk Blankenstein: Untersuchung der Verbruchsgefährdung des Stollens, Einleitung erforderlicher Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Stützbauten

Folgende einzelflächenspezifische Maßnahme gilt gemeinsam für die Kleine Hufeisennase und das Große Mausohr

- Winterquartier Kalkwerk Miltitz: Folgeuntersuchung der Störwirkung für 1 Jahr, Fortführung des Projektes „Fledermausspezifische Veranstaltungsauswertung“
- Abtrennung des Heynitzstollns durch Tür mit geeignetem Durchflug
- Quartier im Stollen an der Dammühle: Abgrabung von Laub und Erdreich für Durchflug

Folgende einzelflächenspezifische Maßnahme gilt gemeinsam für Großes Mausohr und Mopsfledermaus:

- Kalkwerk Blankenstein / Neubeschert-Glück-Stolln Mohorn: Anbringung von Fledermauswinterschlafsteinen

Spezielle Erhaltungsmaßnahmen für die Kleine Hufeisennase:

- Beachtung der Behandlungsempfehlungen resultierend aus der Veranstaltungsauswertung im „Alten Kalkwerk Miltitz“ (Befahrungsverbot, Verbot von Wärmequellen, von geruchsinintensiven Prozessen, von Verstärkeranlagen, von Lasershows, Reduzierung der Schallmissionen während der Veranstaltungen, Anbringung einer verschließbaren Gittertür am Heynitzstolln, Befahrungsverbot des vorderen Heynitzstolln zwischen dem 01.08. und 30.05., Vermeidung der Befahrung des hinteren Heynitzstolln zwischen dem 01.11. und 30.04.)
- Projekt zur Erhaltung des Wochenstubenquartiers in dem ehemaligen Bergwerksgebäude am Heynitzstolln (Prüfung des baulichen Zustands und der weiteren Planungen des Eigentümers, ggf. Notreparaturen)

Spezielle Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr:

- Wochenstube im Rathaus Meißen: Projekt zur Untersuchung der Ausflugsöffnung des Quartiers

Behandlungsgrundsätze für den Kammmolchs sind:

- Sicherung der artspezifischen Gewässerbeschaffenheit des Laichgewässers
- Sicherung vorhandener Mikrostrukturen im Bereich der Landlebensräume als Tagesverstecke
- Vermeidung des Baus von Verkehrswegen innerhalb der Habitatfläche

Einzelflächenspezifisch sollte der Wasserstand im Habitat durch Anstauung des Mühlgrabens reguliert werden.

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten zum Erhalt der Habitatflächen des Eremiten:

- Sicherung bzw. Erhalt aller aktuellen und potenziellen Brutbäume
- ökologische Fachbegleitung bei notwendigen baumchirurgischen Maßnahmen
- Nachpflanzung/Neupflanzung von geeigneten Gehölzen zur langfristigen Sicherung eines ausreichenden Bestandes an potenziellen Brutbäumen
- Kennzeichnung aktueller und potenzieller Brutbäume
- Sicherung bzw. der Erhalt verbindender Landschaftselemente

Als Einzelflächenmaßnahmen vorgesehen ist der Schnitt der Kopfweiden, begrenzter Kronenrückschnitt von Brutbäumen unter Berücksichtigung bewohnter Baumpartien sowie das Entfernen von Erlenaufwuchs und Jungbäumen zur Reduzierung der Beschattung von Brutbäumen.

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten für den Erhalt der Habitatflächen der Spanischen Flagge:

- Sicherung der Habitatflächen der Art
- Belassen - wo möglich - des Straßenbegleitgrüns
- Unterbindung der intensiven Pflege von Außenbereichen.

Für die Grüne Keiljungfer sind folgende Behandlungsgrundsätze einzuhalten:

- Bewahrung der natürlichen Beschaffenheit des Fließgewässers
- Erhalt der Triebischwiesen als wertvolles Gewässerumfeld
- Erhalt der abschnittswisen Beschattung durch Ufergehölze der Triebisch, Vermeidung durchgehender Gehölzanpflanzungen im Bereich der Habitatfläche.

Für Rogers Kapuzenmoos gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Erhalt aller potenziellen Trägerbäume in der Habitatfläche
- Schutz der Habitatfläche vor Beeinträchtigungen.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC 171

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (EHZ)	alle LRT und Habitate
Erhalt des Diabastufffelsens mit dem basophilen Pionier- rasen, Schutz vor Störungen und Beeinträchtigungen, Schonende forstliche Behandlung der direkten Umge- bung	<0,1	Sicherung des günstigen EHZ	6110*
Einschürige Mahd mit Abräumen ab Mitte Juli in Verbin- dung mit der Mahdnutzung des LRT 6510, keine Dün- gung und Kalkung, keine Nachbeweidung	<0,1	Sicherung des günstigen EHZ	6230*
Ein- bis zweischürige Mahd (ohne Einsatz von schweren Maschinen) mit Abräumen bzw. Heuwerbung, auf eini- gen Flächen Einschränkung bei Düngung, Kalkung und Nachbeweidung, unter Berücksichtigung des Erhalts der mageren Ausprägung Gründüngung mit Phosphor und Kalium bei Bedarf möglich, Düngungsverzicht von P, K und N auch an angrenzenden Flächen	9,0	Erhalt der mageren Ausprägung	6510
Schutz vor Störungen und Beeinträchtigungen Freistellen von Felsen, Müllbeseitigung	0,7	Sicherung des günstigen EHZ	8210, 8220
Naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung (Belassen und Anreichern von starkem Totholz und Biotopbäumen, Anteil Hauptbaumarten aktiv erhalten), Neophyten ein- dämmen	278,8	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen EHZ; Herstellung / Sicherung (zeitweilig) nutzbarer Habitate	9110, 9170, 9180*, 91E0*, Mopsfledermaus, Großes Mau- sohr
Regulation des Wasserstandes (Anstauung des Mühl- grabens)	8,4	Verbesserung des Kammmolchhabitats, Sicherung des günstigen EHZ	Kammmolch
Begrenzter Kronenrückschnitt der Brutbäume, Entfernen von Erlenaufwuchs und Jungbäumen	16,1	Reduzierung der Beschattung der Brut- bäume, Sicherung bzw. Herstellung des günstigen EHZ	Eremit*
Triebisch im Stadtgebiet Meißen: Verbesserung der Ge- wässersohlstruktur, Gewässerunterhaltung (Beseitigung des Aufwuchses von Gehölzen und Stauden)	2,5	Verbesserung der Gewässersohlstruk- tur der Triebisch	Fischotter

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
<p>Maßnahmen zur Sicherung der aktuell bekannten Quartiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Winterquartier Kalkwerk Miltitz: Folgeuntersuchung der Störwirkung für 1 Jahr, Abtrennung des Heynitzstollns durch Tür mit geeignetem Durchflug, Beachtung der Behandlungsempfehlungen resultierend aus der Veranstaltungsauswertung im „Alten Kalkwerk Miltitz“ (z.B. Befahrungsverbot, Verbot von Lasershows) - Wochenstubenquartier am Kalkwerk Miltitz: Projekt zur Erhaltung des Wochenstubenquartiers in dem ehemaligen Bergwerksgebäude am Heynitzstolln - Winterquartier Kalkwerk Blankenstein: Untersuchung der Verbruchsgefährdung des Stollens, Einleitung erforderlicher Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Stützausbauten - Quartier im Stollen an der Dammühle: Abgrabung von Laub und Erdreich für Durchflug - Kalkwerk Blankenstein / Neubeschert-Glück-Stolln Mohorn: Anbringung von Fledermauswinterschlafsteinen - Wochenstube im Rathaus Meißen: Projekt zur Untersuchung der Ausflugsöffnung des Quartiers 	8,1	Sicherung der Stollen, Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen EHZ	Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus

*prioritärer Lebensraumtyp bzw. prioritäre Art

4. Fazit

Zwischen der Maßnahmenkonzeption und der Abstimmung der gegenwärtigen Nutzung mit den Waldbewirtschaftern zeigte sich generell ein Konsens. Ebenso ergaben sich keine Konflikte zwischen Managementplanung und Waldmehrungsplanung.

Soweit Absprachen mit Bewirtschaftern des Offenlands möglich waren, ergaben sich auch hier keine Kontroversen.

Die UNB Meißen lehnte die einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für den Fischotter im Stadtgebiet Meißen mit der Begründung ab, dass sich aufgrund "unkonkreter Zeit- und Größenvorgaben" durch diese Maßnahme kein günstiger Erhaltungszustand herstellen ließe. Hintergrund ist, dass die von der UNB Meißen geforderten Größenvorgaben für eine Instandsetzung der Gewässersohle durch die LTV aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden können. Hierzu müsste der Instandsetzungsbereich über den Schaden hinaus erweitert werden, was jedoch durch die LTV aus wirtschaftlichen Gründen als unverhältnismäßig angesehen wird.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Fledermausarten wurden mit den Oberbergamt und der Bergsicherung abgesprochen. Um mögliche Störeinflüsse der Freizeitnutzung ermitteln zu können, sollten nicht nur die jährlichen Quartierkontrollen fortgesetzt werden. Alle 3 bis 5 Jahre sollten zudem Netzfänge in der herbstlichen Schwärmphase zur Ermittlung von Veränderungen der Quartiernutzung durchgeführt werden.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 171 wurde im Original vom Büro Plan T, Plangruppe Landschaft und Umwelt in Radebeul erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Sächsische Schweiz–Osterzgebirge, Mittelsachsen und Meißen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten